



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 631/21 Datum: 23.08.2021 Status: öffentlich
Antrag der Fraktion der CDU/AKTIVE - Grünmüllabfuhr ab 2022	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Kühl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Im Namen der Fraktion der CDU/AKTIVE beantragt Herr Glaser, Fraktionsvorsitzender, einen Tagesordnungspunkt gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Pinnow für die Sitzung der Gemeindevertretung am 23. August 2021 aufzunehmen.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Antrag der Fraktion der CDU/AKTIVE

Grünmüllabfuhr ab 2022

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung soll die Gemeindebürger in einem schriftlichen Bürgerentscheid befragen, ob sie eine Gemeindelösung zur Aufrechterhaltung der Containerlösung zur Grünmüllabfuhr befürworten. Dabei soll folgendes Modell zur Abstimmung gestellt werden:

Die Gemeinde Pinnow betreibt ab 2022 die Sammlung der Grünabfälle in zwei Containern als eigene Einrichtung. Das Rechtsverhältnis der Einwohner zum Landkreis Ludwigslust-Parchim als abfallpflichtige Körperschaft bleibt dabei unberührt.

Durch Satzung soll sichergestellt werden, dass nur Pinnower Einwohner nutzungsberechtigt sind. Einen Anspruch auf Nutzung gibt es nicht, wenn die Container voll sind. Dann ist der Grünmüll wieder zurück aufs eigene Grundstück zu bringen

Dabei kann die Gemeinde weder beaufsichtigendes Personal noch Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, um das ausschließliche Nutzungsrecht ihrer Einwohner sicherstellen.

Wir setzen also auf soziale Kontrolle und eine Pinnow-Card, die die zahlenden Einwohner zur Ausweisung erhalten.

Zur Finanzierung sind die Grundsteuer B und die Zweitwohnungssteuer entsprechend anzuheben.

Mit den Kleingartenvereinen sind Sondervereinbarungen zu treffen.

Finanzierung: Laut letzter Auskunft des Landkreises kostet die Containerabfuhr für Pinnow 30 000 €.

Die neue Aufgabe kann die Gemeinde nur erfüllen, wenn sie für Pinnow kostenneutral ist. Also müsste von den Eigentümern gezahlt werden. Eine Gebührenzahlung ist nicht möglich, da die Entsorgung eine Kreislaufaufgabe ist. Also kommt nur eine Steuererhöhung in Betracht. Wenn dieser Betrag nur von den Erstwohnsitzinhabern gezahlt werden müsste, wäre die Grundsteuer B vom jetzigen Hebesatz von 420 % auf 478% anzuheben. Bei anzustrebenden Anteilen von den Zweitwohnungssteuerzahlern und den Kleingartenvereinen als ebenfalls wesentlichen Nutzern könnte diese Erhöhung kleiner ausfallen. Es ist aber jedenfalls von einem mittleren zweistelligen Betrag pro Haus und Jahr auszugehen. Dieser Betrag muss vor dem Bürgerentscheid präzisiert werden. Dann sollen die Bürger entscheiden, ob Ihnen die Grünmüllcontainer so viel wert sind.

Weiteres Vorgehen: Bei einem stattgebenden Beschluss hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Satzung auszuarbeiten. Der Bürgermeister soll mit seinen Nachbarkollegen auf ein gemeinsam abgestimmtes Konzept hinarbeiten. Die Kämmerei sollte die Anzahl der Haushalte, die Grundsteuer B und Zweitwohnungssteuer zahlen, benennen. Der Haupt- und Finanzausschuss oder der Bürgermeister sollten mit den Kleingartenvereinen dazu das Gespräch suchen.